

## Reglementsänderungen 2025

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
ICR	6 Abs. 1	Es dürfen nur Swiss Tennis-Partnerbälle verwendet werden.	Es dürfen nur Swiss Tennis-Partnerbälle verwendet werden. <i>Swiss Tennis behält sich das Recht vor, bei Begegnungen Stichproben durchzuführen. Bei Nichteinhaltung kann das Heimteam gebüsst werden.</i>
ICR	Anhang	Anhang II 13.	<i>(Busse für Nichteinhalten Partnerbälle)</i>  <i>13.Verwendung von nicht Swiss Tennis-Partnerbällen CHF100.00</i>
ICR	40 Abs. 1	In Auslegung von Art. 30 SPR darf jeder Einzelspieler und jedes Doppel von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden, jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden.	In Auslegung von Art. 30 SPR darf jeder Einzelspieler und jedes Doppel von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden. <i>Dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tiebreak-Spiels.</i> Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden.
ICR	Alle	Einführung der Herren 75+	<i>Alle Artikel in denen Alterskategorien vorkommen, auch die Herren 75+ einfügen</i>
ICR	14 Abs. 1	Ligen Einteilung	<i>Neue Reihenfolge in der Ligen Einteilung</i>
ICR	23 Abs. 2	Wird eine automatisch angemeldete Mannschaft vor dem festgesetzten Anmeldeschluss zurückgezogen, besetzt die Abteilung Breitensport den freigewordenen Platz mit der nächstqualifizierten Mannschaft der nächst unteren Liga bzw. aus den Aufstiegsspielen oder aus einem Kategorienwechsel. In Ausnahmefällen kann die Abteilung Breitensport den Platz auch mit einem Absteiger bzw. mit einer neu formierten Mannschaft besetzen (vorbehältlich ICR NLA Art.2)	Wird eine automatisch angemeldete Mannschaft vor dem festgesetzten Anmeldeschluss zurückgezogen, <i>besetzt die Abteilung Breitensport den freigewordenen Platz in der folgenden Reihenfolge: Kategorienwechsel, Direkteinsteiger, nächstqualifizierten Mannschaft der nächst unteren Liga bzw. aus den Aufstiegsspielen (Stand Einzel).</i> In Ausnahmefällen kann die Abteilung Breitensport den Platz auch mit einem Absteiger bzw. mit einer neu formierten Mannschaft besetzen (vorbehältlich ICR NLA Art.2)
ICR	23 Abs. 4	4. Ungeachtet des Zeitpunkts des Rückzugs muss bei späterer Wiederbeteiligung eine früher für eine NL qualifizierte Mannschaft in einer unteren Liga neu beginnen. Steht in der 1. oder 2. Liga kein Platz zur Verfügung, muss die Mannschaft entweder warten oder kann in der 3. Liga teilnehmen. Andere Mannschaften müssen in der 3. Liga neu beginnen, sofern in der 2. Liga kein Platz frei ist. Die Regelung gilt analog für die Kategorien 30+/35+, 40+/45+, 50+/55+ und 65+.	4. Ungeachtet des Zeitpunkts des Rückzugs muss bei späterer Wiederbeteiligung eine früher für eine NL qualifizierte Mannschaft in einer unteren Liga neu beginnen. Steht in <i>einer höheren</i> Liga kein Platz zur Verfügung, muss die Mannschaft entweder warten oder kann in <i>einer tieferen</i> Liga teilnehmen, <i>sofern freie Plätze vorhanden sind.</i> Andere Mannschaften müssen in der <i>tiefsten</i> Liga neu beginnen, sofern in <i>höheren Ligen</i> kein Platz frei ist. Die Regelung gilt analog für die Kategorien 30+/35+, 40+/45+, 50+/55+, <i>60+</i> , <i>65+</i> , <i>70+</i> und <i>75+</i> .
NLA	3 Abs. 1	Die ICM der NLA (Damen und Herren) sind in einem Zeitraum von 7 Tagen durchzuführen	Die ICM der NLA (Damen und Herren) sind in einem Zeitraum von <i>11 Tagen durchgeführt</i>
NLA	4 Abs. 1	Die ICM der NLA werden in einer Vorrunde und einem Finaltag durchgeführt	Die ICM der NLA werden in einer Vorrunde und <i>einer Finalrunde</i> durchgeführt
NLA	6 Abs. 1	Zur Teilnahme am Finaltag sind die jeweils zwei bestklassierten Mannschaften aus der Vorrunde verpflichtet.	Zur Teilnahme <i>an der Finalrunde sind die jeweils vier</i> bestklassierten Mannschaften aus der Vorrunde verpflichtet.

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
NLA	7	<p>1 Der Finaltag besteht aus einer Damen- und einer Herren-Finalbegegnung. Eine Begegnung besteht aus je fünf Einzeln und zwei Doppeln bei den Herren bzw. vier Einzeln und zwei Doppeln bei den Damen. Die Spielergebnisse werden wie in der Vorrunde bewertet.</p> <p>2 Im Final spielen die Mannschaften auf den Rängen 1 und 2 aus der Vorrunde gegeneinander. Die Sieger dieser Begegnungen ist Schweizermeister.</p> <p>3 Steht es bei den Herren nach den Einzeln 5:0 oder 4:1 bzw. bei den Damen 4:0, wird auf die Austragung der Doppel verzichtet.</p> <p>4 Für die Schlussrangliste der NLA (von Platz 3 bis 6) gilt die Reihenfolge gemäss Rangliste aus der Vorrunde.</p> <p>5 Der Austragungsort des Finaltages wird im Vorjahr durch Swiss Tennis festgelegt.</p>	<p>1 Die Finalrunde – bestehend aus Halbfinal und Final – wird nach dem direkten Ausscheidungsverfahren gespielt. Eine Begegnung besteht aus je fünf Einzeln und zwei Doppeln bei den Herren bzw. vier Einzeln und zwei Doppeln bei den Damen. Die Spielergebnisse werden wie in der Vorrunde bewertet.</p> <p>2 Im Halbfinal spielen die Mannschaften auf den Rängen 1 und 4 bzw. 2 und 3 aus der Vorrunde gegeneinander. Die Sieger dieser Begegnungen spielen im Final um den Titel des Schweizermeisters.</p> <p>3 Steht es bei den Herren nach den Einzeln 5:0 oder 4:1 bzw. bei den Damen 4:0, wird auf die Austragung der Doppel verzichtet.</p> <p>4 Die Begegnungen um den dritten und vierten Platz werden nicht ausgetragen. Für die Schlussrangliste der NLA gilt in diesem Fall die Reihenfolge gemäss Rangliste aus der Vorrunde.</p> <p>5 Der Austragungsort der Finalrunde wird im Vorjahr durch Swiss Tennis festgelegt</p>
NLA	12 Abs.1	Bei Einzelrunden oder Doppelrunden gelten folgende Spielbeginnzeiten: a) Wochentage, Sonntag 12.00 b) Samstag 11.00	In der Vorrunde gelten folgende Spielbeginnzeiten: 12h00
NLA	14 Abs. 1	Die Einzelbegegnungen werden mit einem Champions-Tiebreak anstelle eines drittens Satzes gespielt, ausser am Finaltag, wo sämtliche Einzelbegegnungen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 gespielt werden.	Die Einzelbegegnungen werden sowohl in der Vorrunde als auch während der Finalrunde mit einem Champions-Tiebreak anstelle eines drittens Satzes gespielt
NLA	16 Abs. 1 und 2	<p>1 In der Vorrunde sind für alle Einzel und Doppel vom Heimteam vier neue Bälle zu stellen. Nach dem ersten Satz sind neue Bälle zu verwenden. Die Bälle werden nach dem zweiten Satz nie gewechselt.</p> <p>2 Am Finaltag werden die Bälle, sowohl im Einzel als auch im Doppel, im 7/9 Rhythmus gewechselt.</p>	<p>1. Während der ganzen Meisterschaft werden die Bälle, sowohl im Einzel als auch im Doppel, immer nach 7 (inkl. Einspielen), resp. 9 Spielen gewechselt (7/9 Rythmus)</p> <p>2. In der Vorrunde sind für alle Einzel und Doppel vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen.</p>
NLA	18	In allen Begegnungen der NLA werden 2 Referees für die Herrenbegegnungen und 1 Referee für die Damenbegegnungen von Swiss Tennis nominiert und eingesetzt. In den Gruppenspielen wird auf Schiedsrichter verzichtet. Die Abteilung Breitensport behält sich das Recht vor, für den Finaltag Schiedsrichter einzusetzen	1. In allen Begegnungen der NLA sind brevetierte Referees und in allen Partien - nach Möglichkeit - brevetierte Schiedsrichter einzusetzen.
JCT (So/Wi)	11	<p>Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.</li> <li>- Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Qualifikationstag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt.</li> <li>- Spieler, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.</li> </ul> <p>Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Spieler und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich.</p>	<p>Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.</li> <li>- Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt.</li> <li>- Spieler, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.</li> </ul> <p>Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Spieler und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich. Der Anmeldeschluss gilt als massgeblicher Stichtermin für die Teilnahmeberechtigungsrichtlinien.</p>

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
SCT	11	<p>Zur Teilnahme sind Spieler:innen berechtigt, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein</li> <li>– Ausländer:in mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (<b>Stichtag: erster Qualifikationstag</b>) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (<b>Stichtag: erster Qualifikationstag</b>)</li> <li>– Spieler:innen die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürs-tentum Liechtenstein geführt werden</li> </ul> <p>Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer:innen Pflicht. Die Spieler:innen und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich.</p>	<p>Zur Teilnahme sind Spieler:innen berechtigt, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein</li> <li>– Ausländer:in mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat</li> <li>– Spieler:innen die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürs-tentum Liechtenstein geführt werden</li> </ul> <p>Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer:innen Pflicht. Die Spieler:innen und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich. <b>Der Anmeldeschluss gilt als massgeblicher Stichtermine für die Teilnahmeberechtigungsrichtlinien.</b></p>
Sen. CT (Wi/So)	11	<p>1Teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.</li> <li>- Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (<b>Stichtag: erster Turniertag</b>) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (<b>Stichtag: erster Turniertag</b>).</li> <li>- Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.</li> </ul> <p>2Für die Zulassung an den Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften muss im Zeitpunkt der Qualifikation die Altersklasse Jungsenioren oder Senioren erreicht sein.</p>	<p>1Teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.</li> <li>- Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat.</li> <li>- Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.</li> </ul> <p>2Für die Zulassung an den Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften muss im Zeitpunkt der Qualifikation die Altersklasse Jungsenioren oder Senioren erreicht sein. <b>Der Anmeldeschluss gilt als massgeblicher Stichtermine für die Teilnahmeberechtigungsrichtlinien.</b></p>
TCR	31 Abs. 1	<p><i>In Auslegung von Art. 30 SPR darf jeder Einzelspieler und jedes Doppel von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden, jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden</i></p>	<p><i>In Auslegung von Art. 30 SPR darf jeder Einzelspieler und jedes Doppel von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden. Dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tiebreak-Spiels. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden</i></p>
CM JIC	20	<p><i>In Auslegung von Art. 30 der Spielregeln gilt gemäss Art. 40 ICR folgendes: Jede:r Einzelspieler:in und jedes Doppel darf von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuenden beraten werden, jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden. In allen anderen Fällen ist eine Beratung während der Partie nicht gestattet. Für die Finalrunde gelten spezielle Weisungen.</i></p>	<p><i>In Auslegung von Art. 30 der Spielregeln gilt gemäss Art. 40 ICR folgendes: Jede:r Einzelspieler:in und jedes Doppel darf von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuenden beraten werden. Dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tiebreak-Spiels. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden. In allen anderen Fällen ist eine Beratung während der Partie nicht gestattet. Für die Finalrunde gelten spezielle Weisungen.</i></p>

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
KR	4 Abs. 1	Die Klassierung wird aufgrund der Siege und Niederlagen errechnet. Es zählen alle in den entsprechenden Klassierungsperioden erzielten Einzelresultate an von Swiss Tennis bewilligten Turnieren, Interclubspielen sowie der Team Challenge (offizielle Wettkämpfe).	Die Klassierung wird aufgrund der Siege und Niederlagen errechnet. Es zählen alle in den entsprechenden Klassierungsperioden erzielten Einzelresultate an von Swiss Tennis bewilligten Turnieren, <b>Match Up Matches</b> , Interclubspielen sowie der Team Challenge (offizielle Wettkämpfe).
TUR	2 Abs. 2	Ausgenommen sind die Interclub-Meisterschaften (ICM und JICM) (vgl. Art. 57)	Ausgenommen sind die Interclub-Meisterschaften (ICM und JICM) die <b>Team Challenge (TCR) sowie die Match Up Matches</b> (vgl. Art. 57)
TUR	57 Abs. 2	Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind das Reglement für die ICM und JICM sowie die entsprechenden internationalen Reglemente sinngemäss anwendbar.	Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind das Reglement für die ICM, JICM und <b>TCR</b> sowie die entsprechenden internationalen Reglemente sinngemäss anwendbar.
LZR	1 Abs. 1	Dieses Reglement gilt für alle in der Schweiz stattfindenden offiziellen Wettkampfveranstaltungen, die unter die Vorschriften des Interclubreglements (ICR), des Junioren-Interclubreglements (JICR), der des Turnierreglements (TUR) und der Reglemente der Nationalen Meisterschaften fallen.	Dieses Reglement gilt für alle in der Schweiz stattfindenden offiziellen Wettkampfveranstaltungen, die unter die Vorschriften des Interclubreglements (ICR), des Junioren-Interclubreglements (JICR), des <b>Team-Challengereglements (TCR)</b> , des Turnierreglements (TUR) sowie der Reglemente der Nationalen Meisterschaften und <b>Match Up Matches</b> fallen.
LZR	4 Abs. 1	Das Lizenzobligatorium erstreckt sich auf alle Teilnehmer an den ICM (für Aktive und Junioren), Team Challenge sowie an den in der Schweiz stattfindenden offiziellen Turnieren und gilt für Einzelund Doppelkonkurrenzen aller Spielklassen.	Das Lizenzobligatorium erstreckt sich auf alle Teilnehmer an den ICM (für Aktive und Junioren), Team Challenge, an den in der Schweiz stattfindenden offiziellen Turnieren sowie <b>Match Up Matches</b> und gilt für Einzelund Doppelkonkurrenzen aller Spielklassen.
LZR	5 Abs. 2	Die Mitgliederlizenz berechtigt zur Teilnahme an den ICM und JICM, Team Challenge sowie an allen offiziellen Turnieren in der Schweiz. Die übrigen Lizenzen berechtigen lediglich zur Teilnahme an den offiziellen Turnieren.	Die Mitgliederlizenz berechtigt zur Teilnahme an den ICM und JICM, Team Challenge, <b>Match Up Matches</b> sowie an allen offiziellen Turnieren in der Schweiz. <b>Die Einzellizenz berechtigt zur Teilnahme an den Match Up Matches sowie an allen offiziellen Turnieren in der Schweiz. Die Turnierlizenz berechtigen lediglich zur Teilnahme an den offiziellen Turnieren.</b>
LZR	13 Abs. 2	Ebenfalls werden die im IC und an individuellen Turnieren (im In- und Ausland) der entsprechenden Klassierungsperiode erzielten Resultate aller Lizenzspieler publiziert (vgl. Art. 10 Klassierungsrichtlinien, KR).	Ebenfalls werden die im IC, <b>JIC, Team Challenge, Match Up</b> und an individuellen Turnieren (im In- und Ausland) der entsprechenden Klassierungsperiode erzielten Resultate aller Lizenzspieler publiziert (vgl. Art. 10 Klassierungsrichtlinien, KR).